

## wöchentliche Anzeigen.

Sonntag den 1ten July 1798.

## Deutschland.

Wien den 20ten Juni. Se. Maj. unser allergnädigster Landesfürst, welche Ihr größtes Vergnügen darin finden, Ihre getreuen Untertanen zu beglücken, und ihnen stets Beweise Ihrer Huld und Gnade zu geben, haben auf Ansuchen des Johann Jakob Bauer, Second. Rittmeisters des bürgerl. Kavalleriekorps in Lemberg, der Bürgerschaft dieses Korps eine Fahne mit einem Bande geziert, welches Ihre Maj. die Kaiserinn, zum Zeichen Ihrer Achtung, der Bürgerschaft zu schenken die Gnade hatten, und worauf die Nahmen beider K. K. Majestäten gestickt sind, verkertigen lassen, und dem Second. Rittmeister Bauer zu übergeben geruhet.

Rastadt den 7ten Juni. Die Negotiationen in Selz gehen sehr eifrig fort. Gestern war die dritte und heute die vierte Konferenz. Der Minister Francois hat geäußert, daß sie mit den hiesigen in gar keiner Verbindung stünden; doch glauben viele, daß er noch Präsident der Rastadter Gesandtschaft werden dürfte.

Heute war die Proceßion des Frohnleichnam's. Festes hier sehr glänzend. Der Kaiserl. Plenipotentiarus, Graf von Metternich, und sämmtliche Katholische Gesandten mit ihren Staats. Livreen folgten dem Zuge. Es sind sehr viele Einwohner aus der Nachbarschaft von Frankreich zu diesem Feste herüber gekommen, weil dasselbe dort zu sehern verboten ist.

Von eben dorthier den 8ten Juni. Heute sind die sämmtlichen Kaiserl. und Preussischen Gesandten, der Maynzische, der Kursächssische, der Hannöversche, der Bayerische und die Baadenschen nach Selz gefahren, um dort bei dem Minister Francois zu Mittag zu speisen. Sie erhielten dazu eine schriftliche Einladung, in welcher der bevollmächtigte Minister der Französischen Republik zu Selz einem jeden auf gleichlautende Weise bezeugte, wie leid es ihm thue, daß er nicht nach Rastadt kommen dürfe, um dort die persönliche Bekanntschaft zu machen, daß er sich daher die Ehre ausbitte, sie bei sich bewirthen zu dürfen. Der General-Sekretair Rosenfiel theilt hier die Pässe aus für alle diejenigen, welche von hier nach

Selz gehen. Diese Pässe sind in Spielkarten Format, "laissez passer librement Mr. . . . de Rastadt à Selz" und sind von Francois de Neuschateau unterschrieben.

Alle Gesandten, welche bisher in Selz waren, erhielten militairische Honneurs. Auch vor der Thüre des Ministers, Grafen von Kobenzl, so wie vor der von Francois, stehen zwey Schildwachen zu Fuß und zwey zu Pferde. Ueberhaupt sieht es in diesem Orte ganz militairisch aus.

Die Konferenzen werden jetzt abwechselnd bei beiden Ministern gehalten, und der bei dem sie ist, giebt auch das Mittagsessen. Wie das erste Diner bei dem Grafen von Kobenzl war, war auch der junge Graf von Metternich dabei zugegen.

Die Fränkischen Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weiszenburg haben nun auch an die Reichs. Deputation die (neulich schon erwähnte) Denkschrift übergeben, welche mit der Petition der Schwäbischen Reichsstädte einerlei Zweck hat. Gleich diesem verlangen sie die Erhaltung ihrer bisherigen freyen Verfassung. Nürnberg besonders besteht auf der Annullirung des mit Preußen im Jahr 1796 geschlossenen Unterwerfungs. Vertrags, und die Stadt Windsheim und Weiszenburg erklären eben so ihre Traktaten von 1796 für nichtig. Diese Schrift ist zugleich an Se. Kaiserl. Majestät und die allgemeine Reichs. Versammlung gebracht worden, und beträgt zwey gedruckte Bögen in Folio. Man erwartet hier auch nächstens eine eigne Nürnbergische Gesandtschaft.

## Italien.

Nach Berichten aus Florenz vom 4ten Juni hat der Papst die Villa Seregarda, in welche sich Se. Heil. nach dem in Siena ausgebrochenen Erdbeben versüßt hatten, wieder verlassen, und ist am 2ten Juni mit allem seinem Gefolge, in dem zwey Meilen. außer Florenz gelegenen Karthäuser. Kloster angekommen, das zu Sr. Heil. Wohnung anständig eingerichtet worden war.

Die im Hafen und in der Gegend von Civita vecchia zusammen gezogenen Französischen Truppen ungefähr 12000 an der Zahl, haben am 26ten Mai angefangen sich auf 67 dazu in Bereitschaft befindlichen Schiffe zu begeben, und am folgenden Morgen, da die ganze Mannschaft an Bord war, ist der Transport unter Bedeckung einer Fregate von 40 Kanonen, in See gegangen. Ein Theil der Reiteren ist zurückgeblieben, und wieder nach Rom gekommen, wo man Vorkehrungen zum Empfange neuer Truppen gemacht.

Die Französische Flotte ist am 26ten bei Korfska, auf der Höhe von Bastia vorüber gesegelt. Sie bildete eine Linie von 18 Seemeilen. Alle an Bord der Flotte befindliche Frauen wurden nach Korfska gesendet, auch der General Verstier, der mit dem General Buonaparte auf dem Admiralschiffe ist, kam nach Bastia, wo er jedoch nur 5 Stunden verweilte, um verschiedene Befehle zu ertheilen, dann aber der Flotte wieder nachfolgte. Am 30ten war die ganze Flotte bei der oben erwähnten Insel Maddalena, wo der dort wartende Transport sich an dieselbe anschloß. Am 31ten war sie in

Angesichte von Tagliari. Am 1ten kam die von Nizza mit Truppen ausgelaufene Flottille bei Bastia an, und setzte sogleich die Fahrt fort, um sich an die Hauptflotte anzuschließen.

### Schweiz.

Basel den 7ten Juni. In Oberwallis ist nun die Ruhe wieder völlig hergestellt, doch sind die 200, bei Sitten zu Kriegsgefangenen gemachten und im Schloß Chillon bewahrten Walliser noch nicht freigelassen. Einer derselben ist in Ketten nach Sitten geführt worden. Seine Begleiter hatten aber viele Mühe, ihn vor der Rache des Volkes zu schützen, das ihm die Schuld an allem geschehenen Unglück gab. Er ist ein Landmann aus Oberwallis. Durch Bevay ziehen noch immer viele Französische Truppen nach Italien. Am 13ten dieses waren 400 Husaren von da nach dem Bernhardsberg aufgebrochen, und sogleich rückten 2200 Mann Infanteristen ein. Diefen folgte wieder Kavallerie. Auch Briefe aus Lausanne enthalten die Nachricht, daß von den Franzosen welche den Bernhardsberg passirten, Flinten abgeschossen worden, und durch die dadurch verursachte Luferschütterung, eine sogenannte Schneelawine entstanden sei, welche durch ihr Herabstürzen viele Soldaten begraben habe. Die Französichen Bagagewagen, die über den Bernhard nach Italien gehen sollten, sind daher wieder umgekehrt, da sie die Unmöglichkeit sahen, weiter zu kommen. Die Kavallerie, die über diesen Berg gezogen ist, hat sehr viel gelitten. Ueberhaupt verursacht die ungewohnte Bergluft den Französichen Truppen viele Krankheiten. —

Die Urauer haben ihre Bauprojekte aufgegeben, da sie zu viele Kosten erfordern würden. Man glaubt nun allgemein, Bern werde der Hauptsitz der Helvetischen Regierung werden.

Der große Rath hat nun über die Feudalrechte und Zehnten, nach Huberts Grundsätzen, entschieden. Die Zehnten sollen erst nach Verlauf eines Jahres aufgehoben und die Besitzer derselben von dem Staate, mit Zuziehung der Zehntpflichtigen entschädigt, und eine eigene Kommission soll für die Bestimmung des Details niedergesetzt werden. Auch die Abschaffung des Kopfgeldes, das die Juden zu entrichten haben, ist dekretirt worden. Die Beschwerden, welche sie wegen des ihnen bei der letzten Messe zu Zürich abgeforderten Leibzolls führten, hat dazu die Veranlassung gegeben. — Die Resolution des großen Raths, daß die aus England bezogenen Wechsel bezahlt werden sollen, hat der Senat noch nicht angenommen. Er verlangt authentische Beweise, daß die Englische Regierung Schweizerwechsel honoriren lasse, und bezweifelt die von der Berner Administration darüber gegebene Versicherung. — Bürger Rapinat hat nun beschlossen, daß die kleinen Kantons auf 3 Waldstädten, Linth und Senthis, zusammen geschmolzen werden sollen. Schweiz, Glaris und Appenzell sind die Hauptstädte. Jeder Kanton schickt 12 Deputirte zum gesetzgebenden Korps. — Die Gemeinde von Mendrisio hatten sich für Vereinigung mit Eisalpinien erklärt, thut aber nun unserm gesetzgebenden Korps kund, daß dieser Schritt nur gezwungen geschehen sei, und daß es lieber mit Helvetien vereinigt bleiben möchte. — Zu Zürich hat

der Französische Kommissair den 3ten die Siegel abnehmen lassen, welche unser Direktorium auf den Schatz gelegt hatte, und untersucht den Bestand. Dies geschah in Gegenwart des Staatshalters und einer Deputation der Verwaltungskammer, welche herbeigeeilt war.

### Batavische Republik.

Haag den 12ten Juni. Bürger de la Croix hat nun seinen Rappel bekannt gemacht, doch wird er bis zur Ankunft seines Nachfolgers bleiben. — Die Englische Flotte hat außer einer Kanonade auf die Bombardierschiffe zu Fliekingen nichts gegen unsere Küsten unternommen, jedoch das Auslaufen unsrer zur Unterstützung der Franzosen bestimmten Seemacht verhindert. — Der Beschlag, den man schon seit mehreren Monaten auf die Transportschiffe gelegt, dauert, zum größten Nachtheil der Eigenthümer, fort, und verursacht gefährliches Mißvergnügen. Dies dürfte noch vergrößert werden, wenn der Vorschlag durchgeht, die zum Dienst ungeneigten Schiffer zu pressen. — Die Municipalität vom Texel sucht um Unterstützung für Frauen und Kinder der von den Engländern aufgefangenen Fischer und Boorsen nach. — Man hat hier einen Brief aus Uranjuez bekannt gemacht, worin die kleine (Pithiussche) Insel Zivica wegen ihres Freihafens und des Vorwaths an Salz, Citronen, Drangen, Mandeln, Wein, Kapern und seiner Baumwolle, als ein Kleinod des Mittelländischen Meeres geschildert, und die Batavische Kaufmannschaft zum Handel dahin eingeladen wird. Vor der Hand möchte dieser Vorschlag wohl nicht auszuführen seyn.

Die ausführende Macht dieser Republik hat unter dem Tich dieses eine Publikation ausgefertigt, zur Erklärung des 25ten Artikels der neuen Konstitution wegen Abschaffung aller ehemaligen Dienste und Berechtigkeiten, welche das alte Lehnrechts-System mit sich brachte, und unter diesen des Zehnten. Mit diesem wird schon in der Erndte dieses Jahres der Anfang gemacht. Ein jeder Besitzer oder Pächter von Frucht, oder andern Ländern ist berechtigt, alles Eingeerndete ohne Abgaben des Zehnten für sich zu gebrauchen; hingegen ist selbiger schuldig, zur Ersehung des Schadens von Seiten des Zehnten-Einnehmers sich nach Verlauf des Verlustes mit selbigem in Gelde abzufinden, durch Erhöhung der Landmiete zc. können diese nicht einig werden, so müssen zwey Schiedsmänner darüber Ausspruch thun. Die endliche Entscheidung hängt von der Justiz ab.

### Frankreich.

Paris den 7ten Juni. Das Direktorium hat durch einen Beschluß verordnet, daß sich die schwarzen und farbigen Militairs, die sich im Innern und in den Häfen der Republik befinden, nach der Insel Air begeben sollen, um daselbst eine Kompagnie zu formiren, die ein Schwarzer als Kapitain kommandiren, und die ganz zur Disposition des Marine-Ministers seyn soll.

Dem Marine-Minister sind abermals von den für den Kriegsminister bestimmten Fonds 20 Millionen bewilligt.

Der Rath der Alten hat die Resolution des Raths der 500 über die Theater verworfen.

# B e y l a g e.

Zu No. 52.

## Nachricht von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht, daß die Hofkammerobligazion vom 22ten Oktober 1787. über die Summa von 61 fl. zu Gütern der russischen Kirche in Torki verlohren gegangen, und jene, welche darauf Ansprüche haben können, schon unter dem 4ten August 1796. vorgefordert worden sind, da sich nun binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen Niemand gemeldet hat; so wird selbe hiemit als nichtig und amortisirt erklärt.

Lemberg den 23ten Mai 1798.

II. Von Seite der k. k. Lemberger Landrechte wird hiemit dem wohlledlen Andreas Orłowski bekannt gemacht, daß der Graf Joseph Potocki wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 173102 fl. p. 10½ Gr. und der Provision zu 5 von 100. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntten Aufenthaltsort oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten, den hier wohnhaften Advokaten Herrn Ruczyński auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet, und geendiget werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er binnen 90 Tagen entweder selbst erscheine,

oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat bey Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Verteidigung für die diensamsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verjährung sich selbstem würde zuzuschreiben haben.

Lemberg den 18ten Mai 1798.

## Bermischte Nachrichten.

I. Von dem Lemberger k. Kreisamte wird anmit kund gemacht, daß eine Summe Kupfergeld und Wäsche auf öffentlicher Landstrasse gefunden, und deponirt worden. Derjenige so es verlohren, und als Eigenthümer gründlich auszuweisen im Stande ist, hat sich binnen Jahr und Tag bei dem Kreisamte anzumelden, massen sonst nach dem 121ten §. des 2ten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs verfahren werden wird.

Lemberg den 19ten Juni 1798.

II. Die in dem Lemberger Wochenblatt No. 40. 41. 42. bekannt gemachte Pachtversteigerung der Czortkower Erbsassianer- und Hussiatyner Erbbernardinerjurisdiction, welche auf den 18ten Juli l. J. in der Zaleszcyker k. Kreisamtskanzley vorgenommen werden sollte, wird hiemit widerrufen.

Von der k. k. ostgalizischen Staatsgüteradministration.

Lemberg den 18ten Juni 1798.

III. Von Seiten der k. Mierzwicer Staatsgüterverwaltung wird anburch Jesbermann kund gemacht, daß, das in denen zu Mierzwica bestehenden zweyen herrschaftlichen Obfgärten gerathene Obst am 3ten Juli l. J. meistbiethend versteigert werden wird. Wozu demnach sämmtliche Pachtlustige an dem obbestimmten Tag um die 9te Vormittagsstunde in dem alten Mierzwicer Fuhrwerksgebäude zu erscheinen vorgeladen, und vorläufig erinnert werden, daß jeder Mitlizitirende mit einem Badio (Neugeld) von 5 Dukaten versehen seye, und selbe vor der Lizitazion baar erlegen müsse.

Mokrotyn den 4ten Juni 1798.

IV. Von Seite der k. Mierzwicer Kammeralverwaltung wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß in der Deutsch-Mokrotynner Amtskanzley am 2ten Juli l. J. Nachmittag um 3 Uhr, das von in Betrieb gesetzten 4 Kesseln bei dem grundherrlichen herrschaftlichen Mierzwicer Brandweinhause abfallende Brandweinspillig an den Meistbiethenden unter folgenden vorläufigen Bedingnissen in Pacht überlassen werden wird, nämlich:

1. Hat die Pachtung 3 nacheinander folgende Jahre, und zwar: von Iten November 1798. bis letzten Oktober 1801. zu dauern.

2. Wird zum Fiskalpreis pr. Koresch verbrannt werdenden Frucht 8 fr. angenommen, und bestimmt:

3. Daß jeder Pachtlustige vor der Lizitazion ein Badium von 4 Dukaten zu erlegen, dann:

4. Der verbleibende Meistbiether binnen 4 Wochen nach der Lizitazion eine Kauzion von 12 Dukaten zur Deckung einer beiläufigen Quartalsgebühr bei Verlust des

obigen Badio, welches nämlich in so lange zurückbehalten wird, beizubringen habe.

V. Die k. Mierzwicer Kammeralverwaltung macht hiemit bekannt, daß am 2ten Juli l. J. Vormittag um 9 Uhr in der Deutsch-Mokrotynner Amtskanzley nachbenannte Schankhäuser mit denen dazu gehörigen Gründen, auf welchen nur allein herrschaftliches Getränk ausgeschänkt werden darf, auf 3 nacheinander folgende Jahre daß ist von Iten November 1798. bis letzten Oktober 1801. an den Meistbiethenden in Pacht überlassen werden, als:

Das Mierzwicer Schankhaus mit dem dazu gehörigen 1 Koresch 11 Garnek Garten =, 13 Koresch 16 Garnek Acker =, und 4 Koresch Wiesengrund, Fiskalpreis 38 fl. 10prozentiges Neugeld 3 fl. 48 fr.

Das Smerekower Schankhaus, wozu 19 Koresch 16 Garnek Acker = dann 13 Koresch 31 Garnek Garten = und Wiesengrund gehört, Fiskalpreis 47 fl. 10prozentiges Neugeld 4 fl. 42 fr.

Die Bliszczywoder 2 Wirthshäuser mit dem dazu gehörigen 31 Koresch 14 Garnek Acker = und 3 Koresch 17 Garnek Garten = und Wiesengrund, Fiskalpreis 77 fl. 30 fr. 10prozentiges Neugeld 7 fl. 45 fr.

Das Przedzmycher Wirthshaus, zu welchem 14 Koresch 26 Garnek Acker = und 5 Koresch Garten = und Wiesengrund gehört, Fiskalpreis 21 fl. 30 fr. 10prozentiges Neugeld 2 fl. 9 fr.

Daß Mokrotiner Schankhaus, bei welchem 20 Koresch 28 Garnek Acker = dann 4 Koresch 21 Garnek Wiesengrund besteht, Fiskalpreis 63 fl. 30 fr. 10prozentiges Neugeld 6 fl. 33 fr.

Das Maydaner Schankhaus, bei welchem 10 Koresch 12 Garnek Acker = dann 16

Korek 12 Garnek Wiesenfelder, Fiskalpreis 70 fl. 30 fr. 10prozentiges Neugeld 7 fl. 3 fr.

Das Polaner Wirthshaus, bei welchem nur 4½ Garnek Gartengrund, Fiskalpreis 1 fl. 10prozentiges Neugeld 10 fr.

Die Pachtlustigen werden dahero auf obbestimmten Tag und Stunde dann auf obbesagter Amtskanzley sich einzufinden vorgeladen.

Jedoch sind von diesen Wirthshäuserpachtungen die Juden ausgeschlossen, und hat jeder Pachtlustige sich mit dem oben festgesetzten 10prozentigen Neugeld zu versehen, ohne welchem Niemand zur Versteigerung zugelassen werden wird.

VI. Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Ludwig Graf v. Starbke erblicher Besitzer der ostgalizischen Güter Wolezyszowice, Mokrzany wieklie, und Dydiatweze ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 10ten August 1784. S. 22. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen einem Jahr mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlaufs dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Lemberg den 7ten Juni 1798.

VII. Von der k. k. ostgalizischen Sandomirer Staatsgüterdirektion wird anmit bekannt gemacht, daß unter nachstehenden Täggen die nachbenannten herrschaftlichen Kammerwirthshäuser und Mühlen, dann Libersuhr, in denen beigesezten Wirthschaftsanz-

leyen mittelst öffentlicher Lizitation auf 3 nacheinander folgende Jahre, das ist von 1ten November 1798. bis letzten Oktober 1801. an den Meistbietenden, mit Vorbehalt höherer Bestätigung werden verpachtet werden, und zwar:

Am 12ten Juli 1798.

In der Verwaltungskanzley zu Tuszow im Tarnower Kreise.

1. Das Tuszower Einkehrwirthshaus, wovon der Fiskalpreis 158 fl. 30 fr. das Wadium 15 fl. 51 fr.

2. Padewer detto, Fiskalpreis 146 fl. Wadium 14 fl. 36 fr.

3. Czermiener detto, Fiskalpreis 85 fl. 45 fr. Wadium 8 fl. 34¼ fr.

4. Ostrower detto, Fiskalpreis 111 fl. 15 fr. Wadium 11 fl. 7½ fr.

5. Plawer Einkehrwirthshaus, Fiskalpreis 39 fl. 45 fr. Wadium 3 fl. 58¾ fr.

6. Grochowener detto, Fiskalpreis 10 fl. Wadium 1 fl.

7. Pryzloper detto, Fiskalpreis 8 fl. 15 fr. Wadium 49¼ fr.

8. Piechotner detto, Fiskalpreis 8 fl. Wadium 48 fr.

9. Zarowner detto, Fiskalpreis 3 fl. 15 fr. Wadium 19¼ fr.

10. Jaslaner detto, ist dormalen ohne Zins, nur der Schank.

11. Die Windmühle in Tuszow, Fiskalpreis 40 fl. 15 fr. Wadium 4 fl. 1¼ fr.

Am 16ten Juli 1798.

In der Verwaltungskanzley zu Mokrzyszow, im Kzeszower Kreise.

1. Das Einkehrwirthshaus zu Mokrzyszow, Fiskalpreis 33 fl. 45 fr. Wadium 3 fl. 22¾ fr.

2. Staler detto, Fiskalpreis 20 fl. Wadium 2 fl.

3. Sohower detto, Fiskalpreis 15 fl. 45 fr. Wadium 1 fl. 34 $\frac{1}{2}$  fr.
4. Gorzyceer detto, Fiskalpreis 52 fl. 45 fr. Wadium 5 fl. 16 $\frac{1}{2}$  fr.
5. Grembower detto, Fiskalpreis 82 fl. 30 fr. Wadium 8 fl. 15 fr.
6. Socolnifer detto, Fiskalpreis 45 fl. Wadium 4 fl. 30 fr.
7. Chmielower detto, Fiskalpreis 37 fl. 30 fr. Wadium 3 fl. 45 fr.
8. Jadurcher detto, Fiskalpreis 21 fl. Wadium 2 fl. 6 fr.
9. Cyganer detto, Fiskalpreis 27 fl. 30 fr. Wadium 2 fl. 45 fr.
10. Komorower detto, Fiskalpreis 19 fl. 15 fr. Wadium 1 fl. 55 $\frac{1}{2}$  fr.
11. Hutter detto, Fiskalpreis 34 fl. Wadium 3 fl. 24 fr.
12. Krzoner Einfuhrwirthshaus, Fiskalpreis 30 fl. Wadium 3 fl.
13. Maybaner detto, Fiskalpreis 152 fl. 45 fr. Wadium 15 fl. 16 $\frac{1}{2}$  fr.
14. Brzostowa guver detto, Fiskalpreis 6 fl. 45 fr. Wadium 40 $\frac{1}{2}$  fr.
15. Staner detto, Fiskalpreis 30 fl. Wadium 3 fl.
16. Junnicer detto, Fiskalpreis 17 fl. 30 fr. Wadium 1 fl. 45 fr.

Dann die Staler Mahlmühle mit 1 Gang, Fiskalpreis 18 fl. Wadium 1 fl. 48 fr.

Die Ueberfuhr zu Gorzyce, Fiskalpreis 14 fl. 30 fr. Wadium 1 fl. 27 fr.

Am 18ten Juli 1798.

In der Naniszower Verwaltungskanzley zu Dzikowiec im Nieszower Kreise.

1. Das Wirthshaus unter der Kirche im Orte Dzikowiec, Fiskalpreis 34 fl. 30 fr. Wadium 3 fl. 27 fr.

2. Das detto an der Strasse in detto, Fiskalpreis 27 fl. 45 fr. Wadium 2 fl. 46 $\frac{1}{2}$  fr.

3. Das detto Bugay genannt in detto, Fiskalpreis 2 fl. Wadium 12 fr.

4. Das detto Dymarka genannt in detto, Fiskalpreis 5 fl. 30 fr. Wadium 33 fr.

5. Das detto an der Strasse zu Naniszow, Fiskalpreis 30 fl. Wadium 3 fl. 12 fr.

6. Das detto unter der Kirche in detto, Fiskalpreis 20 fl. Wadium 2 fl.

7. Das detto im Dorfe Mazury an der Strasse, Fiskalpreis 28 fl. Wadium 2 fl. 48 fr.

8. Das detto in Staniszewski an der Strasse, Fiskalpreis 17 fl. 30 fr. Wadium 1 fl. 45 fr.

9. Das detto in Koyce an der Strasse, Fiskalpreis 13 fl. 30 fr. Wadium 1 fl. 21 fr.

10. Das detto in Ruszinow Urenda genannt, Fiskalpreis 22 fl. 15 fr. Wadium 2 fl. 13 $\frac{1}{2}$  fr.

11. Das detto an der Strasse im Dorfe Lipnica, Fiskalpreis 26 fl. 15 fr. Wadium 2 fl. 37 $\frac{1}{2}$  fr.

12. Das detto Urenda genannt im Dorfe Lipnica, Fiskalpreis 20 fl. Wadium 2 fl.

13. Das detto an der Strasse in Wola Naniszowska, Fiskalpreis 32 fl. Wadium 3 fl. 12 fr.

14. Das detto Urenda genannt in detto, Fiskalpreis 9 fl. Wadium 54 fr.

15. Das detto an der Strasse in Wilczawola, Fiskalpreis 11 fl. 30 fr. Wadium 1 fl. 9 fr.

16. Das detto unter der Kirche in detto, Fiskalpreis 25 fl. Wadium 2 fl. 30 fr.

17. Das detto an der Strasse in Mart, Fiskalpreis 8 fl. Wadium 48 fr.

18. Das detto im deutschen Dorfe Wilcenthal, Fiskalpreis 18 fl. Wadium 1 fl. 48 fr.

19. Das detto in Nanischau, Fiskalpreis 11 fl. Wadium 1 fl. 6 fr.

20. Das detto in der Nationalkolonie Wola Russinow, Fiskalpreis 3 fl. 30 fr. Wadium 21 fl.

21. Das detto zu Gwozdziec, Fiskalpreis 2 fl. 15 fr. Wadium 13 $\frac{1}{2}$  fr.

22. Das detto in Cissowlas, Fiskalpreis 1 fl. 30 fr. Wadium 9 fr.

23. Das detto Markowiczna Arendage-  
nannt, Fiskalpreis 10 fl. Wadium 1 fl.

Am 24ten Juli 1798.

In der Direktionskanzley zu Wislo im  
Pozzower Kreise.

Im Wisler Schlüssel.

1. Wisler Einkehrwirthshaus, Fiskal-  
preis 201 fl. 30 fr. Wadium 20 fl. 9 fr.

2. Pozzower Strassenwirthshaus,  
Fiskalpreis 66 fl. 10 fr. Wadium 6 fl. 37 fr.

3. Bojanower detto, Fiskalpreis 59  
fl. 45 fr. Wadium 5 fl. 58 $\frac{1}{2}$  fr.

4. Cholewiana gorer Wirthshaus, Fis-  
kalpreis 36 fl. 50 fr. Wadium 3 fl. 41 fr.

5. Drey Wirthshäuser zu Kamin, Fis-  
kalpreis 58 fl. 30 fr. Wadium 5 fl. 51 fr.

6. Drey detto zu Jezow, Fiskalpreis  
120 fl. 30 fr. Wadium 12 fl. 3 fr.

7. Ein detto im Dorfe Mazcarny, Fis-  
kalpreis 27 fl. 45 fr. Wadium 2 fl. 46 $\frac{1}{2}$  fr.

8. Ein detto in Jablon mit Schank in  
Jutta und Soykowa, Fiskalpreis 30 fl.  
15 fr. Wadium 3 fl. 1 $\frac{1}{2}$  fr.

9. Ein detto in Plawo mit Schank in  
Malce, Fiskalpreis 21 fl. 30 fr. Wa-  
dium 2 fl. 9 fr.

10. Schank in Warcholy, Fiskalpreis  
1 fl. 45 fr. Wadium 10 $\frac{1}{2}$  fr.

11. Schank bei der Wisler Ueberfuhr,  
Fiskalpreis 4 fl. Wadium 24 fr.

Im Zarzyceer Schlüssel.

12. Ein Wirthshaus in Zarzyce, Fis-  
kalpreis 60 fl. Wadium 6 fl.

13. Ein detto in Golce, Fiskalpreis  
9 fl. 15 fr. Wadium 55 $\frac{1}{2}$  fr.

14. Zwey detto in Jaszowice, Fiskal-  
preis 90 fl. 15 fr. Wadium 9 fl. 1 $\frac{1}{2}$  fr.

15. Ein detto in Wulka Lanowska, Fis-  
kalpreis 30 fl. 15 fr. Wadium 3 fl. 1 $\frac{1}{2}$  fr.

16. Zwey detto in Pysznic, Fiskalpreis  
136 fl. 15 fr. Wadium 13 fl. 37 $\frac{1}{2}$  fr.

17. Ein detto in Kliszow, Fiskalpreis  
57 fl. 30 fr. Wadium 5 fl. 45 fr.

18. Ein detto in Dombrowka mit dem  
Schank in Borki, Fiskalpreis 54 fl. Wadium  
5 fl. 24 fr.

19. Zwey detto in Jaroczyn und Kutty,  
Fiskalpreis 32 fl. Wadium 3 fl. 12 fr.

20. Ein detto in Kurzyna mala, Fiskal-  
preis 42 fl. 30 fr. Wadium 4 fl. 15 fr.

21. Ein detto in Kurzyna wielka, Fis-  
kalpreis 26 fl. Wadium 2 fl. 36 fr.

22. Ein Wirthshaus in Domostawa  
ober Bukowa, Fiskalpreis 26 fl. Wadium  
2 fl. 36 fr.

23. Ein detto in Studzieniec, Fiskal-  
preis, 15 fl. 30 fr. Wadium 1 fl. 33 fr.

24. Die Mühle in Studzieniec mit 2  
Gängen, Fiskalpreis 45 fl. Wadium 4  
fl. 30 fr.

25. Der Mülsteich allda, Fiskalpreis  
20 fl. Wadium 8 fl.

Als vorläufige Bedingnisse werden  
bestimmt, daß:

a.) Von diesen Pachtungen die Ju-  
den gänzlich ausgeschlossen bleiben.

b.) Rein in Aerialtückstand hastender  
zur Lizitazion zugelassen werde.

c.) Jeder Pachtlustige das bestimmte  
10prozentige Wadium vor der Lizitazion zu  
erlegen habe, ansonst aber nicht lizitiren  
dürfe.

d.) Jeder als Pächter bleibende eine  
den ganzjährigen erstandenen Pachtshilling

und 10 Prozent wegen Gebäudeverwüstung sicherstellende baare, oder als annehmbar erkannte fidejussorische Kaution binnen 6 Wochen vom Tag der bestätigten Lizitation beizubringen habe, sonst der Pachtung und des Badii verlustiget werde.

e. Jeder Pächter hat das Getränk gegen gleich baarer Zahlung von der Herrschaft jeden Orts zu nehmen, und sich selbst unentgeltlich zuzuführen.

f. Für die bei denen Wirthshäusern bestehenden Gründe, sind die bemessenen Zinse besonders außer den Pachtshilling zu bezahlen.

Gegen Erfüllung obiger vorläufigen Pachtbedingnisse, werden die Pachtlustigen in den ausgesagten Tagen und Ortschaften auf die gewöhnlichen Vormittagsstunden zu erscheinen vorgeladen.

VIII. Von Seite des Magistrats der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Haliczter Vorstadt auf der Zielona Nro. 699. den jüdischen Eheleuten Szmul und Cynna Komar zugehörige, und auf 1800 fl. p. geschätzte Haus, an folgenden 3 Terminen, nämlich am 3ten Juli, 2ten August, und 2ten September l. J. um 3 Uhr Nachmittag durch öffentliche Feilbiethung Creigerungsweise verkauft werden wird, mit diesem Beisatze, daß wenn selbes am 1ten und 2ten Termin nicht über oder um den Schätzungswert angebracht werden könnte, es am 3ten auch unter diesem hindangegeben werden wird.

Kauflustige können sich indessen um die Gerechtfame und Lasten dieser Realität in der städtischen Tafel und Kassa erkundigen.

Lemberg den 3ten Mai 1798.

IX. Nachdem durch die Beförderung des Martin Cieszewski zum Stryer Bürgermeister, die Syndikatsstelle bei dem Glinianer Magistrat im Blozower Kreise in Erledigung gekommen; so wird der Konkurs zur Wiederbesetzung dieser erledigten Syndikatsstelle hiemit eröfnet, und die dießfällige Wahl am 13ten Juli l. J. in Gliniany vorgenommen werden.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit kund gemacht wird.

Lemberg den 3ten Juni 1798.

X. Am 16ten k. M. Juli, wird bei der Stryerzecer Kammerabverwaltung die Siemianowker aus 30 Stück Melkfüßen bestehende Schweizerey von 1ten Jänner 1799. bis Ende Dezember 1801. auf 3 Jahre lizitando verpachtet werden.

Der Fiskalpreis beträgt für eine Kuh 8 fl. 15 fr.

Pachtlustige hätten daher am obbesagten Tage Früh um 9 Uhr in der Siemianowker Amtskanzley zu erscheinen, und sich mit dem baaren Neugeld pr. 15 fl. zu versehen.

XI. Am 18ten k. M. Juli werden in der Rokmaner k. Staatsgüterdirektionskanzley nachfolgende grundherrliche Realitäten durch öffentliche Versteigerung in Pacht gegeben werden, als:

Mahlmühlen auf 3 Jahre.

Bei Rokmann eine gemauerte Mühle mit 3 Gängen, im Fiskalpreis pr. 225 fl. 12 fr.

Bei Laszkomka eine Mühle mit 3 Gängen, im Fiskalpreis pr. 117 fl.

Bei Rewna eine Mühle mit 1 Gang, im Fiskalpreis pr. 44 fl. 30 fr.

Bei Mamaesie eine Mühle am Teich  
damu mit 3 Gängen, im Fiskalpreis pr.  
135 fl.

Brandweinspöllig auf 1 Jahr.

Bei Kaszkowa, im Fiskalpreis pr.  
181 fl. 30 fr.

Pachtlustige werden demnach sürgela-  
den am obbestimmten Tag um 9 Uhr Früh  
in der Kozmanner Direkzionskanzley zu er-  
scheinen, und sich mit einem 10prozentigen  
Vadio (Neugeld) zu versehen, ohne wel-  
chen Niemand zur Pachtung zugelassen wer-  
den wird.

XII. Auf Befehl einer hohen Lan-  
desstelle de Dato 4ten d. M. Zahl 15891.  
wird im Orte Horodenka am 19ten Juli  
l. J. die zwote Lizitazion des zum Reli-  
gionsfond gehörigen Sadowischen Haus-  
materials mit Bestimmung des Fiskalprei-  
ses pr. 40 fl. vorgenommen werden.

Zaleszcyf den 19ten Juni 1798.

XIII. Von der vereinigten k. k. Kam-  
meraltabak- und Siegelgefällsadministrazion  
allhier, wird in Folge hohen Hofkammerdes-  
krets vom 22ten v. M. und wohlwöblicher  
Kammeraldirekzionsanordnung vom 2ten  
dieses, hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft  
bekannt gemacht, daß die mit öffentlicher  
Kundmachung vom 30ten März d. J. ver-  
schobene Versteigerung des Fuhrwesens  
sämmlicher fabrizirter Tabakgüter in nach-  
benannte fünf Gefällsmagazine, als Tarnow  
in Ostgalizien, dann Krakau, Lublin, Ra-  
dom und Siedlee in Westgalizien, den 6ten  
kommenden Augustmonats in dem hiesigen  
Administrationshause vor sich gehen, und  
auf 3 nacheinander folgende Jahre, das ist  
vom 1ten November 1798. bis Ende Okto-  
ber 1801. dem besten Offerenten überlassen  
werden wird.

Lizitazionslustige haben daher an ob-  
bemeldten 6ten August d. J. bei dieser Ad-  
ministrazion Vormittags zu den gewöbnli-  
chen Amtsstunden entweder selbst, oder durch  
hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen,  
und in gehöriger Ordnung ihr dießfälliges  
Frachtanboth zu machen, zur Versicherung  
dessen aber, noch vor abhaltender Lizitazion  
ein Vadium, das ist Neugeld von 1000  
fl. (sage ein Tausend fl. rhn.) auf den  
Kommissionstisch für den Fall niederzule-  
gen, wenn der Lizitant nach erstandener  
Lizitazion sein gemachtes Frachtanboth zu-  
rücknehmen, und dadurch die abgehaltene  
Versteigerung unnütz machen sollte.

Ubrigens wird hier noch beigesezt,  
daß der Zutritt zu dieser Versteigerung  
nach der erhaltenen eigener hohen Weisung  
nur Leuten von bewährten Vertrauen und  
Vermögen, und die mit den zur Transpor-  
tirung erforderlichen Requisiten versehen,  
auch sich darüber glaubwürdig auszuweisen  
im Stande sind, zugelassen werden kann;  
wornach sich also jeder zu achten, und auf  
alle Fälle mit den nöthigen Beweisen zu  
versehen hat.

Endlich wird hier zugleich erinnert,  
daß derjenige, welcher wegen des billig-  
sten Frachtanbothes das Fuhrwesen in die  
gedachten Magazine erhält zur Versicherung  
des salva Ratificatione mit ihm an-  
stoßenden Kontrakts 5000 fl. (sage fünf  
Tausend fl. rhn.) als Kauzion sogleich baar  
zur Gefällskasse zu erlegen hat, wozu je-  
doch das Vadium pr. 1000 fl. schon ein-  
gerechnet wird.

Die Kontraksbedingungen werden bei  
abhaltender Lizitazion deutlich zu Jeder-  
manns Wissenschaft abgelesen werden.

Lemberg den 18ten Juni 1798.

XIV. Am 20ten Juli l. J. wird die in der Kammeralherrschaft Krzeczow bei dem Jadownitzer Meyerhof bestehende Rühmelmilch auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten August 1798. bis Ende Juli 1801. durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich daher am besagten Tage um 9 Uhr Vormittags in dem Jadownitzer Meyerhof einzufinden, und mit dem 10prozentigen Wadid von 18 fl. zu versehen.

XV. Das Versahamte Pii Montis an der Lemberger Armenischen Kathedralekirche macht hiemit bekannt, daß aus der am 20ten Juni l. J. abgehaltenen Lizitation folgende Reste den Eigenthümern hinauskommen, als: von No. 266. für 1 Paar Sporn 4 fl. 17 kr. von No. 366. für 6 Schnuren kleiner Perlen 22 fl. 5 kr. von No. 375. für 2 goldene Ringe mit Rubinen 2 fl. 31 kr. von No. 620. für 1 Goldstück 4 fl. 26 kr. von No. 1122. für eine goldene Dose mit Miniatur, im Gewichte von 54½ Dukaten, 1 Knöpfchen mit Nauten 29 fl. 40 kr.

Um diese Beträge zu erhalten, haben sich die Eigenthümer in der Kanzley des Versahamtes zu melden.

XVI. Mit gnädigster Bewilligung empfiehlt sich der gelehrte Vereuter, und approbi ter praktischer Thierarzt, Herr Christoph Rägler, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, vorzüglich aber denen Herrn Pferde- und Thierliebhabern, und wem es daran gelegen ist seine Pferde- und Thierzuchten in guten Gesundheitsumstand zu setzen, und zu erhalten, auch wodurch die kronischen und epi-

demischen Krankheiten zum Theil verhindert, zum Theil selben Widerstand könne geleistet werden.

Wer sich seiner Hilfe zu bedienen wünschet, der beliebe sich sub Haus No. 359. in ¼ Broder Vorstadt ohnweit des Militärspitals zu melden.

XVII. Von Seiten der k. k. Lemberger Staatsgüterdirektion wird anmit bekannt gemacht, daß am 30ten Juli l. J. in der hiesigen Amtskanzley zur Heiligen Magdalena Vormittags um 9 Uhr, die Schankgerechtigkeit und Mühlen von nachbenannten Kammerdörfern auf weitere 3 Jahre, als von 1ten November 1798. bis letzten Oktober 1801. mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht werden überlassen werden, nämlich:

1. Die Schankgerechtigkeit von den Dörfern Zimnawoda und Rudna, der Fiskalpreis beträgt 550 fl.

2. Die Mahlmühlen bei besagten Dörfern mit dem Ausrufspreis von 217 fl. 30 kr.

3. Das Einkehrwirthshaus bei Zimnawoda an der Brodeker Straße um 86 fl. 15 kr.

4. Die Schankgerechtigkeit in Zyrawka um den Fiskalpreis von 250 fl.

5. Ingleichen im Dorfe groß und klein Solonka für 125 fl.

Kauzionsfähige Pachtliebhaber (jedoch mit Ausschluß der Juden) haben sich am obbestimmten Tag und Ort einzufinden, und mit den 10ten Theil des Ausrufspreises als Wadium zu versehen.